



Bozen, 19.06.2019

Bearbeitet von:

Hansjörg Unterfrauner
Tel. 0471 41 7645

An die Direktionen
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der anerkannten und gleichgestellten Mittel- und
Oberschulen

Mitteilung

Plattform Supplenzen außerhalb der Ranglisten

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiter*innen in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrpersonen,

auf Anregung einiger Schulführungskräfte hat die Landesdirektion der Grund-, Mittel- und Oberschulen gemeinsam mit der Pädagogischen Abteilung eine Plattform vorbereitet, welche die Suche nach Lehrpersonen für Supplenzen außerhalb der Ranglisten erleichtern soll. Bevor solche Direktberufungen gemacht werden, muss die Schule nach Abschluss des 2. Durchganges der Supplenzstellenwahl (ca. 6. August 2019) die eigene Schulrangliste aufbrauchen.

In die Plattform sollen sich deshalb vorerst nur Bewerberinnen und Bewerber eintragen, die in keiner Schulrangliste aufscheinen. Nach dem 2. Durchgang der Supplenzstellenwahl können sich auch Bewerber/innen eintragen, welche in der Schulrangliste eines anderen Stellenplanes bzw. einer anderen Wettbewerbsklasse aufscheinen, dort aber keine Stelle erhalten haben.

Auf der Webseite www.blikk.it/supplenz können interessierte Lehrpersonen ihre Bereitschaft erklären, eine ganzjährige oder zeitweise Supplenzstelle anzunehmen. Die Antragsteller*innen registrieren sich, erhalten dadurch einen persönlichen Zugang und sind angehalten, ihre Daten jederzeit zu aktualisieren und zu pflegen. Nehmen die Bewerber*innen einen Auftrag an, sind sie verpflichtet, dies in ihrem persönlichen Bereich einzutragen. Die Schulen können so jederzeit erkennen, welche Lehrpersonen für den gesuchten Zeitraum zur Verfügung stehen und zu diesen Personen Kontakt aufnehmen. Deshalb ist es notwendig, dass die angehenden Lehrpersonen von Seiten der Schulverwaltungen auf diese Vorgehensweise hingewiesen werden.

Die Schulen können über den Link und das Passwort, das bereits bei der Testversion verwendet wurde, auf die Datenbank zugreifen und durch Filter die Auswahl einschränken. Es wurde versucht, die Anregungen aus der Testphase in die Plattform einzubauen.

Die Schulen werden ersucht, den oben genannten Link auf den eigenen Homepages zu veröffentlichen, um die Lehrpersonen über die neue Vorgangsweise zu informieren. Auf der Homepage



<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/default.asp> wird ebenfalls auf die Plattform hingewiesen.

Bewerber*innen, welche sich direkt bei den Schulen für eine allfällige Supplenzstelle bewerben, sollen darauf hingewiesen werden, sich in die Online-Plattform einzutragen. Dadurch soll die Besetzung der Stellen erleichtert und vereinfacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landeschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: IT:FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 372353

unterzeichnet am / sottoscritto il: 19.06.2019

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 19.06.2019 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 19.06.2019